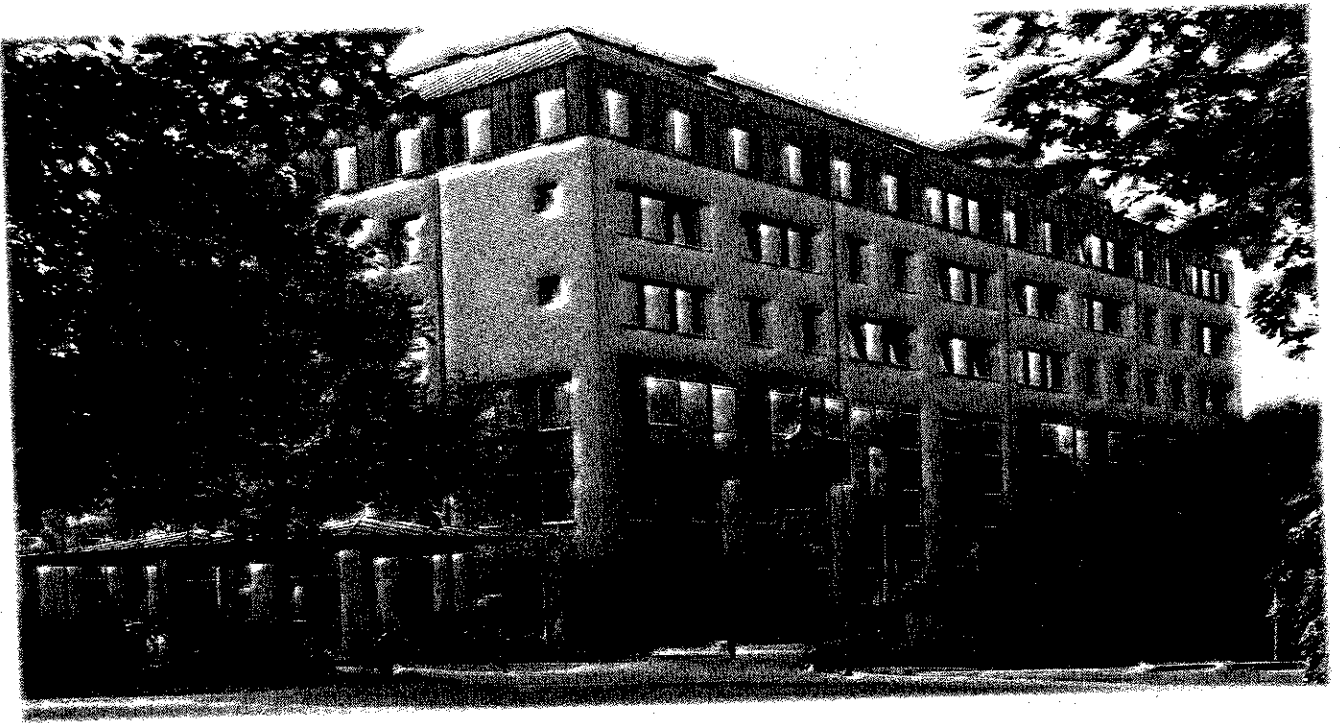




Entwurf
-
Eröffnungsbilanz
der
Stadt Hilden
zum
01.01.2007



Herausgeber:

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
- Amt für Finanzservice -
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 202
Fax: 02103 / 72 604
E-Mail: finanzen@hilden.de

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seitenzahl
Vorwort	4
Allgemeine Angaben	5
Bilanz	6-7
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	
- Aktiva	
- Anlagevermögen	11
- Umlaufvermögen	22
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
- Passiva	
- Eigenkapital	26
- Sonderposten	27
- Rückstellungen	28
- Verbindlichkeiten	31
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
	33
Bürgschaften	33
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	34
Lagebericht zum Entwurf der Eröffnungsbilanz	36
Bilanzkennzahlen	37
Übersicht über selbständige und unselbständige Stiftungen	37
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	37
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	37
- Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel	37
- Zusammenfassung	38
Anlagenspiegel nach GemHVO	39
Forderungsspiegel	40
Verbindlichkeitspiegel	41
Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	42
Haushaltsausgabereste aus dem Jahresabschluss 2006	46
Abkürzungsverzeichnis	49

Vorwort

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden ist die erstmalig vollständige Darstellung des Vermögens der Stadt auf Basis des neuen doppelischen Rechnungsstils.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

(1) Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung / Überwachung der Liquidität.

(2) Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen (d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen). Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist entscheidend.

(3) Bilanz:

In der Bilanz (Stichtagsrechnung) werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden ausgewiesen. Unterjährig werden auf den Unterkonten zu den Bilanzpositionen die Bestandsveränderungen gebucht. Erstmals stellen Kommunen ihren bekannten Schulden das bisher weitgehend unbekannte Vermögen gegenüber. Als Größe (Vermögen minus Schulden) wird das Eigenkapital ermittelt.

Weil die gesetzlichen Regelungen Spielräume zulassen, wurde auf Kreisebene ein Bilanzierungs- und Bewertungsleitfaden entwickelt, der dann an die Hildener Gegebenheiten angepasst wurde. Dieser orientiert sich an dem Gesetz über ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 27 GemHVO.

Besonders hervorzuheben ist, dass von Beginn an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden den gesamten Prozess prüfend begleitet hat und über jeden Schritt informiert wurde.

Die Verwaltung hat sich zu Beginn des Umstellungsprozesses entschieden, eine Arbeitsgruppe „NKF-Umstieg“ ins Leben zu rufen, die aus Mitgliedern aller Fachämter, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Personalrat inkl. der Gleichstellungsbeauftragten bestand. Diese AG unter der Leitung von Herrn Heinrich Klausgrete – Amtsleiter des Amtes für Finanzservice - traf sich in regelmäßigen Sitzungen um zum einen alle Informationen in die Breite zu verteilen und zum anderen die weiteren Arbeitsschritte darzustellen.

Außerdem wurde zu allen Zeiten die Politik in der Form eingebunden, dass regelmäßig Sachstandsberichte als Sitzungsvorlagen eingebracht wurden. Weiterhin standen diverse Schulungen zu allen NKF-Themen auf der Tagesordnung, die überwiegend auch sehr gut besucht wurden.

Ebenfalls hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Vorfeld mit dem Thema beschäftigt und ausgesuchte Themenfelder wie z.B. Bewertungsverfahren, wurden durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes – Herrn Witek – erläutert.

Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Hilden		
Kreis	Mettmann		
Regierungsbezirk	Düsseldorf		
Größe und Einwohnerzahlen des Stadtgebietes (Stand: 01.01.2007)	Einwohner 56.326	Größe 25,96 qkm	
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Hilden gültig in der Fassung vom 30.12.2004		
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister: 1. Beigeordneter und Kämmerer: Beigeordneter: Beigeordneter: Beigeordneter:	Günter Scheib Horst Thiele Norbert Danscheidt Reinhard Gatzke Maximilian Rech	
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 31.01.2007 den Rechnungsabschluss 2006 zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsamt zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet. Eine abschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und eine Beschlussfassung im Rat steht noch aus.		
Steuersätze der Gemeindesteuern	In der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2007 vom 25.04.2007 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 190 v.H. Grundsteuer B: 380 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.		
Wesentliche Beteiligungen	Direkte städt. Beteiligungen: Stadtwerke Hilden GmbH 100 % Stadthalle GmbH 100 % WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH 100 % Gem. Seniorendienste Stadt Hilden GmbH 100 % Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH 100 % GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH 52 % Stadtmarketing Hilden GmbH 51 % Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH 48 % Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG 2,2 % Gemeinnütziger Bauverein Hilden e.G. 0,8 % Indirekte städt. Beteiligungen: Wasserwerk Baumberg GmbH 50 % Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH 100 % Verkehrsgesellschaft Hilden mbH 100 %		

A.	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		485.153.428,27
1.2.	Sachanlagen	654.891,97	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und -gleiche Rechte		456.936.185,51
1.2.1.1	Grünflächen		115.178.904,99
1.2.1.2	Ackerland	91.367.573,99	
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.196.948,60	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.934.706,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und -gleiche Rechte	19.679.676,40	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen		145.040.505,34
1.2.2.2	Schulen	13.417.679,47	
1.2.2.3	Wohnbauten	64.755.500,62	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.673.181,80	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	51.194.143,45	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		180.568.183,71
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	48.769.801,40	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.243.838,97	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.689.911,21	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	66.602.285,50	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	262.346,63	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		8.696,33
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		37.051,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.101.132,84
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.973.750,12
1.3	Finanzanlagen		2.027.961,18
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		27.562.350,79
1.3.2	Beteiligungen		23.790.805,35
1.3.3	Sondervermögen		1.832.878,14
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		6.874,07
1.3.5	Ausleihungen		320.420,55
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen		1.611.372,68
2.	Umlaufvermögen	1.611.372,68	
2.1	Vorräte		7.141.240,43
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		337.255,05
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	337.255,05	
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.2.1	Öffentl.-Rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferlsg.		5.057.147,69
2.2.1.1	Gebühren		4.760.287,23
2.2.1.2	Beiträge	478.248,79	
2.2.1.3	Steuern	1.885.005,15	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.330.675,07	
2.2.1.5	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	892.221,05	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	174.137,17	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich		296.860,46
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	305.422,98	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	-8.562,52	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Liquide Mittel		0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.746.837,69
	Summe AKTIVA		405.018,48
			492.699.687,18

B.	PASSIVA		
1.	Eigenkapital		289.798.189,37
1.1	Allgemeine Rücklage	257.463.928,34	
1.2	Sonderrücklagen	5.371.269,03	
1.3	Ausgleichsrücklage	26.962.992,00	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	
			102.007.754,46
2.	Sonderposten	42.605.026,73	
2.1	für Zuwendungen	55.551.533,45	
2.2	für Beiträge	586.792,15	
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.264.402,13	
2.4	Sonstige Sonderposten		
			63.146.266,68
3.	Rückstellungen	39.991.162,00	
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.938.122,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	19.216.982,68	
3.4	Sonstige Rückstellungen		
			29.955.206,14
4.	Verbindlichkeiten		0,00
4.1	Anleihen		26.148.018,11
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	155.498,21	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	25.992.519,90	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	502.593,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Leibrenten (ähnlich Kreditaufnahmen)	3.299.370,63	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.224,40	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		
			7.792.270,53
5.	Passive Rechnungsabgrenzung		
	Summe PASSIVA		492.699.687,18

A) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Regelungen des Gesetzes über ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW), die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beachtet. Die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** sind teils geschriebene, teils ungeschriebene Regeln der Buchführung und Bilanzierung, die sich vor allem aus Wissenschaft und Praxis, der Rechtsprechung sowie Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden ergeben. Hierunter fallen z.B. die folgenden Grundsätze:
 - Vorsichtsprinzip,
 - Realisationsprinzip,
 - Imparitätsprinzip (im Gegensatz zu Gewinnen, die erst bei Realisation ausgewiesen werden dürfen, müssen Verluste bereits dann ausgewiesen werden, wenn sie zu erwarten sind),
 - Prinzip der Vollständigkeit,
 - Grundsatz der Einzelbewertung,
 - Bewertungsstetigkeit.
- Das Sachanlagevermögen ist nach Maßgabe der §§ 55 ff GemHVO nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag 1.1.2007 vorlagen, wurden aufgenommen.
- Um die Eröffnungsbilanz **der Stadt Hilden zum 01.01.07** erstellen zu können, sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zunächst mengenmäßig als auch wertmäßig im Rahmen der Inventur **zum 31.12.2005 erfasst worden**. Die Anlagenbuchhaltung wurde im lfd. Jahr 2006 dann fortgeschrieben, neue Anlagegüter sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungswerten übernommen worden und per 31.12.2006 wurde die gesetzlich vorgeschriebene erneute Inventur dann durchgeführt.
- Gemäß § 92 GO erfolgt die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
- Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung ihre Anwendung.
- Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Betrages angesetzt.
- Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf vorläufige Daten der ZVK zurückgegriffen.
- Erhaltene Zuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage aufgelöst, sofern das Anlagegut überhaupt abschreibungsfähig ist.
- Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Die Bilanz enthält keine Vergleichswerte zum Vorjahr, weil dies einer vollständigen fiktiven Rückrechnung sämtlicher Werte unter Berücksichtigung des kameralen

Jahresabschlusses bedurft hätte. Dieses ist so aber nicht möglich. Außerdem ist dies wegen des Systemwechsels durch die Gesetze und Vorschriften nicht vorgesehen.

- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Basis der Abschreibungen.
- § 34 (1) lässt Bewertungsvereinfachungsverfahren für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, in Form von Festwerten zu. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme und eine erneute Bewertung und vor der erstmaligen Bildung von Festwerten eine körperliche Inventur durchzuführen. Auf den ersten Blick ist diese Vereinfachungsregel nicht so arbeitsintensiv, allerdings werden umfangreiche erneute Arbeiten in den Folgejahren zu erledigen sein.

Bei der Anwendung von Bewertungsvereinfachungen wird in der Regel der Grundsatz der Einzelbewertung durchbrochen, das heißt, es wird wie zum Beispiel beim Fest- und Gruppenwertverfahren nicht jeder Vermögensgegenstand einzeln bewertet. Diese Vorgehensweise ist durch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gerechtfertigt. Bewertungsvereinfachungen resultieren in der Regel aus der Anwendung von Inventurvereinfachungsverfahren. Festwerte werden nicht abgeschrieben. Für nachfolgende Bereiche wurden Festwerte gebildet:

Forstflächen/Naturschutz	0,23 € und 0,46 € je qm
Gebäudeaußenanlagen	22,42 € je qm
Grünflächen - normale Ausstattung	18,97 € je qm
Grün- und Parkflächen – gehobene Ausstattung	22,76 € je qm
Kleingärten Außenanlagen	5,48 € je qm
Loseblattsammlung Rechtsabteilung insgesamt	2.600,-- €
Psychologische Beratungsstelle insgesamt	1.500,-- €
Spielmateriale KG und OGATA	je KG 2.500,-- € je Ogata 1.000,-- €
Spielplatzflächen (ohne Spielgeräte)	19,75 € je qm
Sportplatzflächen/Außenanlagen (ohne Gerätschaften)	22,42 € je qm
Stadtbücherei insgesamt	269.000,-- €
Straßenbegleitgrün	45,-- € je qm

- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände sind nach der Vereinfachungsvorschrift des § 56 Abs. 4 GemHVO NKF übernommen worden.
- Nach § 33 Abs. 4 GemHVO sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen als geringwertige Vermögensgegenstände zu erfassen. Geringwertige Vermögensgegenstände können im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig oder über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei einem Wert bis 60,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer können die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht werden. Aus Vereinfachungsgründen wurde entschieden, dass diese Anlagegüter direkt abgeschrieben werden. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2007 zwar über die entsprechende Bilanzposition gebucht, allerdings sofort abgeschrieben. Sie stellen somit Aufwand im entsprechenden Produkt dar.
- Grundstücke wurden anhand des Sachwertverfahrens bewertet.
- Das Sachwertverfahren stellt ein an der Substanz des Gebäudes orientiertes Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke dar. Der Wert der baulichen Anlagen

richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttonauminhalt). § 55 Abs. 1 GemHVO schreibt die Bewertung anhand des Sachwertverfahrens vor. Dabei sind in der Regel die aktuellen Normalherstellungskosten (NHK 2000) zu Grunde zu legen. Bei Gebäuden, die jünger als fünf Jahre sind, werden die historischen Kosten angesetzt. Der Grund und Boden ist gemäß § 55 Abs. 1 S.4 GemHVO mit 25 bis 40 v. H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen.

Der Wert des Grund und Bodens von kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wird für die Eröffnungsbilanzierung auf der Grundlage des „aktuellen“ Wertes für Bauerwartungsland festgestellt. In den letzten Jahren wurde der Grad der Bauerwartung im Durchschnitt mit ca. 40% ermittelt (Grundstücksmarktbericht).

Der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen) wird entsprechend des Bewertungsleitfadens der Stadt Hilden bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden. Für den Innenbereich wurde entsprechend der Angabe des Grundstücksmarktberichtes des Kreises Mettmann mit 32,- € je qm und im Außenbereich mit 1,- € je qm gerechnet.

B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes nach § 33 Abs. 1 GemHVO ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über mehrere Jahre zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- immateriellem Vermögen
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Die Gliederung der Bilanz ist in § 41 GemHVO dargestellt.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	654.891,97 €
------------	--	---------------------

Zusammensetzung:

011000	Konzessionen
012000	Lizenzen

2,00 €
654.889,97 €

Erläuterungen:

Bei den Konzessionen handelt es sich um die Urheberrechte für Bilder, Broschüren und Texte zum einen und dem Stadtwappen zum anderen. Sie wurden jeweils mit 1,- € eingebucht, so dass letztendlich 2,- € bei dieser Position stehen. Dieses wurde analog der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit nach § 55 (3) Satz 2 GemHVO für Kunstgegenstände angewandt.

Zu den Lizenzen gehören sämtliche Nutzungsrechte im Softwarebereich. Dabei muss aber zwischen verschiedenen Bereichen unterschieden werden. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO nicht bilanziert werden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (des Anlage- und Umlaufvermögens) wurden aufgrund des Aktivierungsgrundsatzes bzw. des Vollständigkeitsgebots mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt werden.

1.2 SACHANLAGEN

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), kann das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert werden.

1.2.1.1 Grünflächen

91.367.573,99 €

Zusammensetzung:

021100	Grund und Boden von Grünflächen	77.584.950,09 €
021200	Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	13.782.623,90 €

Erläuterungen:

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünflächen gehören z. B. Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen und Gartenland. Die Grünflächen wurden in 3 Kategorien eingeteilt:

- G 1 = hochwertige Grünanlage,
- G 2 = Grünanlage mit normaler Ausstattung sowie
- G 3 = Grünfläche einfachster Ausstattung.

Bei „G 1“ Grünanlagen wurde ein Festwert von 22,76 € je qm ermittelt. Der Bodenwert wurde mit einem Wert von 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises Mettmann angesetzt. Für Grünflächen im planungsrechtlichen Außenbereich ergibt sich ein Wert von 1,79 € pro qm angesetzt, im planungsrechtlichen Innenbereich mit einem Wert von 25% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte. Für Aufwuchs, welcher der Natur überlassen bleibt, wird nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit kein gesonderter Wert in Ansatz gebracht. Der Aufwuchs ist i. d. R. im Bodenwert (der keiner Abschreibung für Abnutzung unterliegt) integriert. Der Festwert für Sportaußenanlagen liegt bei 22,42 € und bei Spielplätzen bei 19,75 €. Der Bodenrichtwert für Spielplätze und Sportanlagen wurde auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises Mettmann ermittelt.

1.2.1.2 Ackerland

2.196.948,60 €

Zusammensetzung:

022100	Grund und Boden von Ackerland	2.196.948,60 €
--------	-------------------------------	----------------

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die i. d. R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Ackerland unterliegen. Für die Bewertung von Grund und Boden von Ackerflächen wurde ein Bodenrichtwert von 3,85 € je qm ermittelt.

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.934.706,00 €

Zusammensetzung:

023100	Grund und Boden von Wald und Forsten	1.934.706,00 €
--------	--------------------------------------	----------------

Erläuterungen:

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen incl. Stege, Wege und kleinerer Brücken. Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für den Grund und Boden einschließlich des Bewuchses. Die Bodenrichtwerte der Forstgrundstücke werden in NRW zu zwei landeseinheitlichen Richtwerten bewertet (0,46 €/qm bzw. 0,23 €/qm für Naturschutzgebiete).

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

19.679.676,40 €

Zusammensetzung:

024100	Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	82.891,40 €
024300	Grund und Boden mit Erbbaurecht bel. Grundstücke	19.596.785,00 €

Erläuterungen:

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um unbebaute Gewerbegrundstücke. Bewertet wurden unter dieser Position Grundstücke mit Erbbaurechten (hierzu gehören auch Grundstücke mit Bebauung). Der Bodenwert für die mit Erbbaurecht belasteten Grundstücke ist je nach Nutzungsart ermittelt worden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen). Kommunalnutzungsorientierte Gebäude und deren Grundstücke wurden anhand des Sachwertverfahren bewertet. Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten) je Raum- und Flächeneinheit mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt).

§ 55 Abs. 1 GemHVO schreibt die Bewertung anhand des Sachwertverfahren vor. Dabei sind in der Regel die aktuellen Normalherstellungskosten (NHK 2000) zu Grunde zu legen. Der Grund und Boden ist gemäß § 55 Abs. 1 S.4 GemHVO mit 25 bis 40 v. H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Der Wert des Grund und Bodens von kommunalnutzungsorientierten Gebäuden wurde für die Eröffnungsbilanzierung auf der Grundlage des „aktuellen“ Wertes für Bauerwartungsland festgestellt. In den letzten Jahren wurde der Grad der Bauerwartung im Durchschnitt mit ca. 40% ermittelt (Grundstücksmarktbericht). Dieser wurde auch so übernommen.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

13.417.679,47 €

Zusammensetzung:

031100	Grund und Boden bei Kindertagesstätten	2.236.496,00 €
031200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Kindereinrichtungen	7.170.693,05 €
031220	Grund und Boden bei Jugendfreizeiteinrichtungen	1.152.928,00 €
031230	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Jugendfreizeiteinr.	2.857.562,42 €

Erläuterungen:

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z.B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 8 städt. Kindertageseinrichtungen sowie 3 Jugendfreizeiteinrichtungen (Haus der Jugend, Area 51, Jueck - Hinweis: Die Jugendfreizeiteinrichtung Weidenweg wurde, wegen der unterschiedlichen Nutzung als Jugendfreizeiteinrichtung und als Sporthalle - der Ziffer 1.2.2.4 „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet).

1.2.2.2 Schulen

64.755.500,62 €

Zusammensetzung:

032100	Grund und Boden bei Schulen	22.266.496,00 €
032200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Schulen	42.489.004,62 €

Erläuterungen:

Unter dieser Position werden alle städt. Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätze) nachgewiesen. Dies sind 1 Gymnasium, 1 Realschule, 2 Hauptschulen, 1 Sonderschule sowie 12 Grundschulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

15.673.181,80 €

Zusammensetzung:

033100	Grund und Boden bei Wohnbauten	8.561.840,00 €
033200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei Wohnbauten	7.111.341,80 €

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Bodenwerte und die Aufbauwerte der Mietwohngebäude und der ähnlichen Gebäude, wie beispielsweise Obdachlosenunterkünfte, Asylunterkünfte oder Übergangswohnheime (Bewertung nach dem Sachwertverfahren).

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude

51.194.143,45 €

Zusammensetzung:

034100	Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	8.231.358,34 €
034200	Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorr. bei sonst. Gebäuden	42.962.785,11 €

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei u.a. um die Boden- und Gebäudebewertung des Rathauses, des Bauhofes, des Bürgerhauses sowie der städt. Parkhäuser. Des Weiteren sind hier die Werte des Hintergeländes des Weiterbildungszentrums Gerresheimer Straße 20, des Abenteuerspielplatzes und das „Haus Golla“ auf der Richard-Wagner-Straße, der WC-Anlage am Nove-Mesto-Platz, der Bezirkssportanlage sowie der Sporthallen Hoffeldstraße, Schützenstraße und Weidenweg zusammengefasst.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.769.801,40 €
----------------	---	------------------------

Zusammensetzung:		
041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.769.801,40 €

Erläuterungen:

Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens zu erfassen (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Entsprechend des Bewertungsleitfadens der Stadt Hilden wurde bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden. Für den Innenbereich wurde entsprechend der Angabe des Grundstücksmarktberichtes des Kreises Mettmann mit 32,- € je qm und im Außenbereich mit 1,- € je qm gerechnet.

1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.243.838,97 €
----------------	---------------------------	-----------------------

Zusammensetzung:		
042000	Brücken und Tunnel	3.243.838,97 €

Erläuterungen:

Hierzu gehören Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern, Fahrzeugen und Eisenbahnen. Ebenso sind hier Rohrdurchlässe bewertet.

1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.689.911,21 €
----------------	---	------------------------

Zusammensetzung:		
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.689.911,21 €

Erläuterungen:

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen und Sonderbauwerke des Abwasserbereiches, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwasserkanalsysteme. Die Werte für den Schmutzwasser-, den Regenwasser- sowie den Mischwasserkanal sind aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen worden. Die Berechnung und detaillierte Auflistung für die Zu- und Abgänge im Bereich Kanalnetz wird ordnungsgemäß durch ein Ingenieurbüro gewährleistet (Kanalkataster). Diese Daten waren und sind Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung und den Anlagennachweis nach alter GemHVO.

1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	66.602.285,50 €
----------------	--	------------------------

Zusammensetzung:

045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	66.602.285,50 €
--------	---	-----------------

Erläuterungen:

Während unter 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Position der Aufbauwert der Straßen ausgewiesen. Hierzu zählen auch Lichtsignalanlagen, das Parkleitsystem, sowie Polleranlagen. Die Straßen wurden bezüglich des Zustandes abschnittsscharf von der Firma GSA Gesellschaft für Straßenanalyse mbH erfasst und für jeden Abschnitt die Länge und Breite sowie der Bauzustand des Straßenkörpers ermittelt. Über das Pavement-Management-System wurde auf der Basis des Zustandes, des Straßenaufbaues, der Belastungen und unter Einsatz von Schadenentwicklungsmodellen eine wahrscheinliche technische Restnutzungsdauer berechnet. Für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes wurde nach den jeweils bekannten (oder angenommenen) Aufbaudaten der Fahrbahn der Ansatz ermittelt.

Für das Straßenbegleitgrün inkl. Aufwuchs, Böschungen, Bäume, Baumscheiben, Zäune und Leitpfosten etc. wurde ein Preis von 45,00 €/je qm zu Grunde gelegt (pauschalisiertes Festwertverfahren).

1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	262.346,63 €
----------------	---	---------------------

Zusammensetzung:

046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	262.346,63 €
--------	--	--------------

Erläuterungen:

Der Wertansatz setzt sich zusammen aus den Werten für im Stadtgebiet befindliche Buswartehallen, Fahrgastunterstände, Fahrradständer sowie Fahrradboxen.

1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.696,33 €
--------------	---	-------------------

Zusammensetzung:

051000	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.696,33 €
--------	------------------------------------	------------

Erläuterungen:

Hierunter sind im städt. Besitz befindliche Spielgeräte auf dem Grundstück Lievenstraße 23 (Kinderheim) erfasst. Dieses Grundstück gehört nicht der Stadt. Es liegt jedoch ein Vertrag vor, wonach die Stadt die Spielgeräte unterhalten muß.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

37.051,00 €

Zusammensetzung:	37.050,00 €
061000 Kunstgegenstände	1,00 €
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	

Erläuterungen:

Kunstgegenstände (Anschaffung vor dem 31.12.05) werden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von 1,- Euro bewertet. Kunstgegenstände, die ab dem 01.01.2006 angeschafft worden sind, stehen mit ihrem Anschaffungswert in der Bilanz. Neue Anschaffungen von Kunstgegenständen in Zukunft werden mit dem tatsächlichen Wert (Kaufpreis) eingebucht. Bei den sonstigen Kulturdenkmälern handelt es sich um den fiktiven Wert der Kriegsgräber auf dem Hauptfriedhof. Auch dieser Wert fließt mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Bilanz ein. Kunstgegenstände unterliegen nicht dem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

10.101.132,84 €

Zusammensetzung:	338.000,21 €
071000 Maschinen	6.811.845,11 €
072000 Technische Anlagen	74.417,19 €
073000 Betriebsvorrichtungen	2.876.870,33 €
075000 Fahrzeuge	

Erläuterungen:

Unter „Maschinen“ sind folgende Werte zusammengefasst: Wahlmaschinen, Frontkehrmaschinen, diverse Maschinen aus der Straßenreinigung und dem Winterdienst. Unter „Technische Anlagen“ sind die Werte u.a. der Parkscheinautomaten, der Gerätschaften für Bestattungen, der Motorölförderanlagen des Bauhofes und, mit dem größten Wert, die komplette Straßenbeleuchtung (insgesamt 4970 Lampen) zusammengefasst. Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich u.a. um folgende Anlagegüter: EDV-Klimaanlage, Videoüberwachung, Funkgeräte, Tankanlage, Feuchtsalzanlage, Streugutsilo. Alle im städt. Besitz befindlichen Fahrzeuge sind unter dem Begriff „Fahrzeuge“ bewertet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.973.750,12 €

Zusammensetzung:	1.032.088,01 €
081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.674,13 €
081100 Büromaschinen und Organisationsmittel	1.404.923,48 €
081200 Einrichtung von Schulen und Sporthallen	458.310,34 €
081300 Büromöbel und -ausstattung	461.756,14 €
081400 EDV-Ausstattung	42.365,73 €
081500 Telekommunikationsanlagen	176.251,82 €
081600 Einrichtung von Kindergärten	383.380,47 €
081900 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	

Erläuterungen:
Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Hilden gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte). Auch werden unter dieser Bilanzposition Gegenstände aus dem Feuerwehrbereich sowie Spielsachen und das Geschirr in Kindertageseinrichtungen wertmäßig abgebildet.
Erlaubterweise sind die Betriebsvorrichtungen im Rahmen der Erstbewertung der Gebäuden zusammen bewertet worden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.027.961,18 €

Zusammensetzung:		
096009	AiB Infrastruktur	
096020	AiB Sonstiges	21.393,32 €
096110	AiB Hochbaumaßnahmen	246.858,81 €
096120	AiB Tiefbaumaßnahmen	797,96 €
096130	AiB Sonstige Baumaßnahmen	986.042,14 €
		772.868,95 €

Erläuterungen:
Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Bei den hier eingebuchten Beträgen handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweiligen aktiven Bilanzpositionen umzubuchen.
Bei der „AiB Infrastruktur“ handelt es sich u.a. um die Maßnahme „Bau einer Rigole“ auf dem Gelände des Bauhofes. Die „AiB Sonstiges“ sind anzuschaffende Spielgeräte sowie Fahrzeuge, wie z.B. ein neues Hausmüllfahrzeug oder ein neues Löschfahrzeug. Der Beginn der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und der Überdachung des Kellerabgangs am Rathaus verbergen sich hinter dem Konto „AiB Hochbaumaßnahmen“. Unter dem Konto „AiB Tiefbaumaßnahmen“ wurden die begonnenen Straßenausbaumaßnahmen, Regenwasser- und Schmutzwasserkanal-sanierungen sowie der Beginn der Umsetzung des GOP (Grünfläche am Westring) gebucht. Für die Sanierung des Sportplatzes Weidenweg, die Anschaffung von Werbesäulen sowie begonnene Maßnahmen für die einzelnen OGATA's wurden unter dem Konto „AiB Sonstige Baumaßnahmen“ Werte eingebucht.

1.3 FINANZANLAGEN

1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen

23.790.805,35 €

Erläuterungen:

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) vorliegt.

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO werden Beteiligungen an einem Unternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge), angesetzt.

Dieses trifft für die nachfolgenden Beteiligungen – mit Ausnahme der Stadtwerke Hilden GmbH – zu. Hier wurde unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung, insbesondere aber wegen der Größe des Unternehmens eine Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens, in Anlehnung der IDW-Standards „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“, durchgeführt.

Nach dieser Methode ist der Ertragswert die Summe der auf den Stichtag abgezinsten künftigen ausschüttungsfähigen Überschüsse der maßgebende Wert (objektiver Wert) eines Unternehmens.

Zusammensetzung:

Gem. Jugendwerkstatt Hilden mbH - Beteiligung 100 %	196.142,77 €
Gem. Seniorendienste "Stadt Hilden" GmbH – Beteiligung 100 %	3.117.026,43 €
GKA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH - Beteiligung 52 %	26.502,78 €
IGH mbH -Beteiligung 48 %	9.171,14 €
Stadthalle Hilden mbH - Beteiligung 100 %	1.887.336,36 €
Stadtmarketing Hilden GmbH - Beteiligung 51 %	45.375,56 €
Stadtwerke Hilden GmbH - Beteiligung 100 %	16.308.000,00 €
Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH - Beteiligung 100 %	2.201.250,31 €

Erläuterungen:

Die Zahlen wurden mit Ausnahme bei der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH den Abschlüssen 2006 entnommen. Eine Bewertung der indirekten Beteiligungen

- Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH,
- Verkehrsgesellschaft Hilden mbH und der
- Wasserwerk Baumberg GmbH,

erfolgt nicht, weil diese über die Bilanz der Stadtwerke Hilden GmbH erfasst sind.

1.3.2 Beteiligungen

1.832.878,14 €

Erläuterungen:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden.

Zusammensetzung

Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden, Beteiligung 100 %	1.536.210,53
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Beteiligung 2,7 %	220.192,37
Gem. Bauverein Hilden, Beteiligung 0,8 %	61.408,81
Lokalradio Mettmann mbH Co KG, Beteiligung 2,2 %	15.064,43
Zweckverband Ittertall	1,-
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld Hilden	1,-
VHS Hilden-Haan	0,-

Erläuterungen:

Für die Zweckverbände

- Erholungsgebiet Ittertall und
- Gesamtschule Langenfeld-Hilden
- VHS Zweckverband Hilden-Haan

gibt es noch keine Eröffnungsbilanzen, so dass lediglich 1,- € als Erinnerungswert aufgenommen wurde. Bei der VHS ergibt sich höchstwahrscheinlich auf Grund der Pensions- und Beihilferückstellungen ein negatives Eigenkapital, so dass aus Gründen der Vorsicht kein Wert übernommen wurde. Die Werte müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgebucht werden, wenn die Zweckverbände auf das NKF umgestiegen sind.

Hinweis:

Die Stadt Hilden ist an der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert beteiligt. Eine Sparkasse ist jedoch – in Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen - nicht der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zuzuordnen. Von daher kann sie nur nachrichtlich, um den Grundsatz der Vollständigkeit zu dokumentieren, aufgeführt werden. Allerdings gibt es aktuelle Initiativen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern, mit dem Ziel, die Sparkasse als Vermögenswert aufnehmen zu können. Im Gegenzug soll jedoch auf der Passivseite eine Sonderrücklage gebildet werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.3.3 Sondervermögen	6.874,07 €
-----------------------------	-------------------

Zusammensetzung: Vermögen der Familienstiftung Lieven	6.874,07 €
--	------------

Erläuterungen:
Die weiteren Details sind der Übersicht - E 3 - über selbständige und unselbständige Stiftungen zu entnehmen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	320.420,55 €
--	---------------------

Zusammensetzung: Pensionsfonds – angelegt bei der Kreissparkasse Köln	320.420,55 €
--	--------------

Erläuterungen:
Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Hier sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 S.2 GemHVO). Eine kurzfristige Anlage von überschüssiger Liquidität ist somit nicht unter den Finanzanlagen, sondern im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Erfassung und Bewertung von Finanzanlagen erfolgt durch eine Buchinventur. Finanzanlagen sind höchstens mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Finanzanlagen sind vorsichtig zu bewerten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind erst zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Die Pensionsrücklage wurde in einen Investmentfonds angelegt. Der Wert am 31.12.2006 betrug 320.420,55 €, bei einem Preis von 137,00 € je Fondsanteil. Aktuell beträgt der Wert am 30.08.2007 je Fondsanteil 140,47 €, so dass Wertkorrekturen nicht vorgenommen werden müssen.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.611.372,68 €
--------------------------------------	-----------------------

Zusammensetzung:	
8 Darlehen an WGH mbH, Gem. Bauverein sowie GAGFAH	1.397.330,10 €
Darlehensvertrag AWO-Capladen Niederrhein gGmbH	180.000,00 €
28 Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hilden	26.042,58 €
Darlehen an den Stadtverband der Hildener Kleingärtner e.V. zur Förderung des Erwerbs eines Kleingartens	8.000,-- €

Erläuterungen:
Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen. Zu den Ausleihungen gehören in erster Linie Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken- und Grundschulden, sowie Gehaltsvorschüsse.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, also deren Zweckbestimmung z.B. einen Verbrauch oder Verkauf vorsehen.

2.1 VORRÄTE

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

337.255,05 €

Zusammensetzung:

	Waren	Betriebs- stoffe
Team Bgm		1.888,45 €
I/10	198,80 €	
I/32	1.423,90 €	
I/34	6.289,97 €	
II/26		4.638,22 €
III/41 Kultur	17.805,00 €	
III/41 Archiv	15.024,50 €	
III/41 Museum	123.369,25 €	
IV/68 Verwaltung	96.372,00 €	2.353,92 €
IV/68 Werkstatt		11.899,49 €
IV/68 Straßenunterhaltung		14.119,22 €
IV/68 Straßenreinigung		14.858,80 €
IV/68 - Abfall	5.908,19 €	
IV/68 - Werkstatt Grünunterhaltung		11.529,28 €
IV/68 - Friedhöfe		5.157,04 €
IV/68 - Grünunterhaltung		4.419,02 €
Zwischensumme:	266.391,61 €	70.863,44 €
Summe:		337.255,05 €

Zu den Bilanzpositionen des Umlaufvermögens gehören:

Vorräte (Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren (veräußerbare Vermögensgegenstände, die selbst erstellt oder angekauft wurden, z. B. Touristiksouvenirs, Bücher, Familienstammbücher etc.). Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind in erster Linie in der Schreinerei und auf dem städtischen Bauhof vorhanden (Werkstatt, Salzsilo, Friedhof, Straßen- und Grünunterhaltung). Weitere Warenbestände sind im Bürgerbüro, im Standesamt und im Kulturamt (insbesondere im städt. Museum) vorhanden.

2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Unter privatrechtliche Forderungen fallen z.B. Entgelte Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen, etc.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 46 Abs. 1 GemHVO im Forderungsspiegel - Anlage 2- dargestellt.

In der Kameralistik war es so, dass alljährlich eine pauschale Restebereinigung durchgeführt wurde. Ähnliches gibt es auch im NKF. Hierbei wird allerdings zwischen einer Einzel- bzw. einer Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Leider ergibt sich aktuell die Situation, dass insbesondere für den Bereich der Gewerbesteuern, der Grundsteuern/-abgaben, der Hundesteuern und der sonstigen Forderungen insgesamt knapp 2,0 Mio. Euro niedergeschlagen wurden – hochgerechnet auf das Jahr ergibt sich höchstwahrscheinlich ein Betrag von 2,5 Mio. €. Um diesen Betrag sind die Forderungen – entsprechend der Klassifizierung – bereinigt worden. Davon konnten bis zum 04.09.2007 rd. 1,2 Mio. € realisiert werden. Im Forderungsspiegel werden allerdings die Werte ohne eine Wertberichtigung dargestellt.

Darüber hinaus sind per 31.12.2006 noch 1.666.542,35 € niedergeschlagen, die sich wie folgt aufteilen:

niedergeschlagen bis:	Betrag
2007	839.154,48 €
2008	799.490,07 €
2009 ff.	27.897,80 €
Summe	1.666.542,35 €

In den genannten Jahren werden die Beträge wieder zum „Soll“ gestellt.

2.2.1 Öffentlich-Rechtl. Forderungen und Forderungen aus den Bereichen

2.2.1.1 Gebühren 478.248,79 €

z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Niederschlagswasser, Kindergärten, Elternbeiträge, Krankentransport, Sondernutzungen etc.

2.2.1.2 Beiträge 1.885.005,15 €

Erschließungsbeiträge inkl. des Verrechnungsbetrages für die Abrechnung „Giesenheide“ mit 1.840.000,- € (siehe auch „sonstige Rückstellungen Ziffer 3.4 – Passiva“).

2.2.1.3 Steuern

1.330.675,07 €

In dieser Position sind Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer enthalten.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

892.221,05 €

Rückzahlung/Rückforderungsbeträge von BSHG und SGB-Darlehen/Leistungen, Mietkautionen, Wohngeldrückforderungen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlich Forderungen

174.137,17 €

z.B. Mahngebühren und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

305.422,98 €

z.B. Entgelte, Verpflegungsentgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen aus Darlehen (Fälligkeiten bis zum 31.12.2006).

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

-8.562,52 €

Differenzbetrag aus Umsatzsteuer-/Vorsteuerbeträgen gegenüber dem Finanzamt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Die Stadt Hilden besitzt keine Wertpapiere.

2.4 LIQUIDE MITTEL

1.746.837,69 €

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Hilden per 31.12.2006 und setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:

Barkasse

7.107,57 €

Bestände auf den Giro- und Tagesgeldkonten

1.739.730,12 €

3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	405.018,48 €
----------	--	---------------------

Die Aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO geregelt. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (auch für die Eröffnungsbilanz), die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2007, die im vorherigen Jahr ausgezahlt wurden.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass sowohl bei der aktiven als auch bei der passiven Rechnungsabgrenzung wiederkehrende Vorgänge dann nicht abgegrenzt werden müssen, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall den Betrag von 1.000,- Euro nicht übersteigt. Das Gesetz sieht hier ausdrücklich eine Möglichkeit vor. Dieses geschieht unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Außerdem wird unterstellt, dass insgesamt der Betrag sich ausgleichen dürfte.

Zusammensetzung:

Abgrenzung der Beamtengehälter	402.449,61 €
Basis-Ausstellungsversicherung (Laufzeit jeweils vom 14.3. bis 13.3. des Folgejahres)	2.568,87 €

B. PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

1.1 Allgemeine Rücklage

257.463.928,34 €

Erläuterungen:

Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichrücklage, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

1.2 Sonderrücklagen

5.371.269,03 €

Erläuterungen:

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen wurden die Haushaltsausgabereste aus dem Jahresabschluss 2006 mit 5.371.269,03 € eingebucht. Die Details sind der Anlage 5 zu entnehmen.

1.3 Ausgleichsrücklage

26.962.992,00 €

Erläuterungen:

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO).
Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen (bzw. Kreisumlage) und der allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.
Dieser Wert stellt für **alle** nachfolgenden Bilanzen den zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag (= Maximalbetrag) überschreitet.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

0,00 €

Erläuterungen:

Ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag kann es erst nach dem ersten doppelten Abschluss geben, so dass der Wert 0,- € in der Eröffnungsbilanz beträgt.

2. SONDERPOSTEN

2.1 für Zuwendungen

42.605.026,73 €

Erläuterungen:

Zuwendungen die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem Anlagegut „positiv“ abzuschreiben. Basierend auf Unterlagen der Jahresrechnungen der Stadt und einer Übersicht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik wurden die einzelnen Beträge ermittelt, indiziert und als Sonderposten mit dem Anlagegut in der Anlagenbuchhaltung verknüpft.

Insgesamt ergeben sich **660** Sonderposten, die sich wie folgt aufteilen:

- 305.177,58 € aus Zuweisungen vom Bund
- 41.088.857,11 € aus Zuweisungen vom Land
- 596.893,55 € aus Zuweisungen von Gemeinden
- 309.234,33 € aus Zuweisungen von Zweckverbänden
- 11.928,39 € aus Zuweisungen vom sonstigen öff. Bereich
- 179.853,52 € aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
- 113.082,25 € aus Zuschüssen von übrigen Bereichen.

2.2 für Beiträge

55.551.533,45 €

Erläuterungen:

Insgesamt sind es **5.324** Sonderposten für Beiträge. Für die Beiträge gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die Zuwendungen. Zu den Beiträgen für Investitionen gehören insbesondere:

- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
(der durchschnittlich errechnete Refinanzierungssatz der selbst refinanzierten Anlagen liegt bei 81,34 % - Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 5 GemHVO)
- Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG NW
- Kanalanschlussbeiträge

Auch Beiträge wurden den einzelnen Anlagegütern zugeordnet und werden zukünftig ertragswirksam aufgelöst mit Ausnahme der Kanalanschlussbeiträge, die dem gesamten Kanalvermögen gegenübergestellt wurden.

Hinweis:

Grundsätzlich sind alle fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB abgerechnet worden.

2.3 für den Gebührenaussgleich

586.792,15 €

Zusammensetzung:

Sonderposten für Müllabfuhr	505.895,00 €
Sonderposten für Friedhöfe	17.447,00 €
Niederschlagswasser	63.450,15 €

Erläuterungen:

Nach § 6 KAG NW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den Kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden drei Jahren auszugleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird ein Überschuss aus den Kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten (§ 43 Abs. 6 GemHVO) eingestellt, wenn aus den Vorjahren kumulierte Überschüsse bestehen, die nicht durch Unterdeckungen ausgeglichen werden. Fehlbeträge aus Kostenrechnenden Einrichtungen sind mit ihrem Nennbetrag nachrichtlich aufzuführen.

Zukünftige Unterdeckungen führen zu einer ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten; zukünftige Überdeckungen führen zu einem Anwachsen des Sonderpostens.

Nachrichtlich:

Bei der Kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ ergab sich aus dem letzten Jahresabschluss ein negatives Ergebnis in Höhe von - 16.090,00 € und bei den „Wochenmärkten“ ein Defizit von - 1.072,- €, so dass hierfür keine Sonderposten gebildet werden konnten.

2.4 Sonstige Sonderposten

3.264.402,13 €

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um Ablösebeträge für Stellplätze in den Parkhäusern. Sie wurden Anlagegütern zugeordnet und zukünftig ertragswirksam aufgelöst.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Pensionsrückstellungen

39.991.162,00 €

Zusammensetzung:
Pensionsrückstellungen

39.991.162,00 €

Erläuterungen:

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungsansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Durch die Rheinische Versorgungskasse Köln wurden die Teilwerte auf der Grundlage typisierter Daten ermittelt. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit alle Daten, die für eine korrekte Berechnung erforderlich sind, geliefert. Leider liegen die neuen Berechnungen noch nicht vor, so dass Korrekturen höchstwahrscheinlich notwendig werden.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

3.938.122,00 €

Erläuterungen:

Nach § 36 Abs.3 GemHVO müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Bei der Bewertung der einzelnen Objekte wurde dieses Thema dann besonders beleuchtet und alle unterlassenen „Instandhaltungen“ aufgelistet. Die Details bitte ich der Übersicht (Anlage 4) zu entnehmen. Die einzelnen Gewerke wurden insgesamt auf Plausibilität geprüft und mit der Rechnungsprüfung abgestimmt.

Ausgeführt werden muss aber, dass es sich hierbei um „bewertungstechnische“ Instandhaltungsrückstellungen handelt, die so ohne weiteres nicht auf das bestehende Gebäudeunterhaltungsprogramm übertragen werden können. Dem Haushaltsplan 2007 kann entnommen werden, dass diese Rückstellungen in den Jahren 2007 bis 2011 abgearbeitet werden sollen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

19.216.982,68 €

Zusammensetzung:

Beihilferückstellungen

11.033.882,00 €

Sonstige Rückstellungen

8.183.100,68 €

Aufteilung der sonstigen Rückstellungen:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

878.631,13 €

Rückstellungen für geleistete Überstunden

140.691,37 €

Rückstellungen für Altersteilzeit

1.672.535,55 €

Rückstellungen aus Umlegungsverfahren

59.516,17 €

Andere sonstige Rückstellungen

5.431.726,46 €

Summe:

8.183.100,68 €

Erläuterungen:

Zu „Sonst. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden“

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden bestehen. Im Rahmen der Überstundenrückstellungen wurden bis zu 10 positive und 10 negative Stunden der Zeitkonten außer Acht gelassen. Strukturiert nach Entgelt- und Besoldungsgruppe sind sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden ermittelt worden.

Zu „Rückstellungen Altersteilzeit“

Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Überwiegend ist bei der Stadt das Blockmodell gewählt worden. Es handelt sich momentan um 51 Fälle.

Zu „Rückstellungen aus Umlegungsverfahren“

Der Umlegungsausschuss hat in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst, die finanziell noch nicht komplett abgewickelt werden konnten. Aus Gründen der Klarheit wurde hierfür ein separates Konto angelegt.

Zu „andere sonstige Rückstellungen“

laufende gerichtliche Verfahren	235.552,16 €
Verfahren „Koch“	
davon rd. 1,88 Mio. € für den völlig ungewissen Ausgang „Bank Louxembourg ./, Stadt Hilden“ (nach dem Vorsichtsprinzip)	2.030.885,46 €
Abrechnungsbetrag „Giesenheide“	
Aufstockung Parkhaus Robert-Gies-Str.	2.181.000,-- €
Nicht verwendete Erhaltungspauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder	600.000,-- €
Kostendämpfungspauschale Beihilfen	64.000,-- €
Straßenlandübertragungsverträge aus Vorjahren (Verrechnung des damaligen nicht gezahlten Kaufpreises mit zu zahlenden Erschließungskosten)	160.000,-- €
Softwarelizenzen - Firma Infoma – Umstieg NKF	14.779,03 €
Rückforderungsbetrag des Landesbetrieb Straßen aus dem Bauvorhaben „Absenkung Hülsenstraße“	53.550,-- €
Rechtsberatung „Machbarkeitsstudie Abwasser“	50.713,05 €
Rückzahlung von Vorausleistungsbeiträgen „Altfälle Brucknerstraße“	2.217,77 €
Rückforderungsbeträge aus Betriebskostenzuschüssen 2005	4.028,99 €
Restabwicklungsbeträge aus „Grunderwerb – Freilegungen“	25.000,-- €
	10.000,-- €

Zu „Beihilferückstellungen“

Siehe Erläuterungen zu Pensionsrückstellungen

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1 Anleihen

Es sind keine Anleihen gemacht worden

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

155.498,21 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstituten sowie Sparkassen. Verbindlichkeiten sind in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten für insgesamt **5 Kredite** mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

25.992.519,90 €

Siehe Erläuterungen zur Bilanzposition 4.2.4
Aufgenommen wurden insgesamt 25 Kredite vom privaten Kreditmarkt. Von der Gesamtsumme entfallen 9.357.247,42 € für Kredite mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren sowie 16.635.272,48 € für Kredite mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

0,-- €

Erläuterungen:

Kassenkredite mussten per 31.12.2006 nicht aufgenommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Leibrenten etc.

502.593,00 €

Erläuterungen:

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, resultieren aus kreditähnlichen Geschäften wie z.B. Leibrenten- und Leasingverträgen. Vor vielen Jahren wurden Leibrentenverträge abgeschlossen, von denen 5 noch aktuell sind. Der sich hieraus errechnende Barwert wurde per 31.12.06 mit rd. 500.000,- € ermittelt.

Nachrichtlich:

Für 3 Fahrzeuge wurden „Leasingverträge“ abgeschlossen. Allerdings wurde die Stadt Hilden nicht Eigentümer dieser Fahrzeuge, so dass ein Bilanzausweis nicht möglich ist. Ähnlich verhält es sich mit den geleasteten PC's.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

3.299.370,63 €

Erläuterungen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk-, und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Hilden - die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.224,40 €

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, aber noch nicht weitergeleitet sind (verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Leistungen an Sozialversicherungsträger, Kreisverwaltung Mettmann, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Gebühren für Aufenthaltserlaubnisse, etc.).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

0,-- €

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

7.792.270,53 €

Zusammensetzung:

Nutzungsrechte Friedhöfe	7.434.175,00 €
Vorträge HV1 und Überschüsse der Zuschussbudgets	54.120,23 €
Sponsoringmittel Hildener Fußballmeisterschaft 2007	1.950,00 €
Anteilige Pachteinahmen (Vertragslaufzeit Okt. 06 bis März 07)	2.025,30 €

Erläuterungen:

Passive Rechnungsabgrenzungen waren für die Eröffnungsbilanz zu bilden, wenn Einzahlungen im Jahre 2006 einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass sowohl bei der aktiven als auch bei der passiven Rechnungsabgrenzung wiederkehrende Vorgänge dann nicht abgegrenzt werden müssen, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall den Betrag von 1.000,- Euro nicht übersteigt. Eine derartige Möglichkeit sieht der Gesetzgeber ausdrücklich vor. Dieses geschieht unter dem Blickwinkel des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns. Außerdem wird unterstellt, dass insgesamt der Betrag sich ausgleichen dürfte.

Einer besonderen Bedeutung kommt dabei den „Nutzungsrechten Friedhöfe“ zu. Da die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben wird, ist das vom Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

Unter Berücksichtigung der Erträge in den einzelnen Jahren und der Grabarten wurde ein indizierter Wert von rd. 7,4 Mio. € errechnet, der in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst wird. Im Gegenzuge werden Erträge des lfd. Jahres anteilig dieser Bilanzposition wieder zugeführt.

C) Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug per 1.1.2007 insgesamt 47.084 T€ und teilt sich wie folgt auf:

	TEUR
1. Stadtwerke Hilden GmbH	6.153
2. Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH	4.942
3. Stadthalle Hilden GmbH	1.832
4. Gem. Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH	5.045
5. Wasserwerk Baumberg GmbH	538
6. GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	2.822
7. WGH - Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	10.907
8. Wassersporttreibende Vereine	428
9. Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	14.417
Summe	47.084

D) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Hier wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 4.4. verwiesen.

E) Lagebericht zum Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden zum 01.01.2007

1. Allgemeines

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden wird am 19. Sept. 2007 in den Rat eingebracht.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	Mio. €	in %	Passiva	Mio. €	in %
Anlagevermögen	485,2	98,48	Eigenkapital	289,8	58,82
Umlaufvermögen	7,1	1,44	Sonderposten	102,0	20,70
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,08	Rückstellungen	63,1	12,81
			Verbindlichkeiten	30,0	6,08
			Passive Rechnungsabgrenzung	7,79	1,59
Summe	492,7	100,00	Summe	492,7	100,00

Aktiva

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Hildener Bilanz (Aktiva) liegt mit 485,2 Mio. € beim **Anlagevermögen**.

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier: Softwarelizenzen
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Sachanlagevermögen beträgt 27,56 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Hilden nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit 5,6 % eher eine untergeordnete Rolle ein. Sie zeugen auch davon, dass die Stadt Hilden in den vergangenen Jahren mit dem Instrument der „Privatisierung“ sorgsam umgegangen ist. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.

Gemessen an der Summe fällt das **Umlaufvermögen** mit 7,15 Mio. € weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,34 Mio. €),
- Forderungen (5,06 Mio. € unter Berücksichtigung der pauschalen Wertberichtigung von 2,5 Mio. €) und
- liquiden Mitteln (1,75 Mio. €).

Ein Schwerpunkt dieser Position liegt sicherlich bei den Forderungen. Bereits in letzten (kameralen) Jahresabschlüssen wurde auf die „schlechte Zahlungssituation“ hingewiesen. Dieses Problem ist nach wie vor akut. Trotz intensiver Bemühungen ist es schwierig Außenstände beizutreiben. Per 04. September 2007 konnten durch Zahlungseingänge, geänderte Bescheide, etc. 1,2 Mio. € realisiert bzw. ausgeglichen werden. Außerdem mussten 2,0 Mio. € Beträge befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden (Insolvenzverfahren, eidesstattliche Versicherungen, verstorben, unbekannt verzogen etc.). Es wird bis Ende 2007 mit weiteren 0,5 Mio. € Niederschlagungen gerechnet.

Auf der Vermögensseite ist noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 0,4 Mio. € bzw. 0,08 % ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (2007).

Passiva

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen- und Fremdkapital ersichtlich.

Unstrittig dürfte es von Vorteil für eine Stadt sein, wenn das Eigenkapital sehr hoch ist, im umgekehrten Falle wären bekanntlich hohe Zinsaufwendungen zu begleichen, die den Ergebnisplan belasten.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 289,79 Mio. € (58,8 %).

Die Summe des Eigenkapitals setzt sich dann wiederum aus

- der allgemeinen Rücklage mit 257,46 Mio. €,
- den Sonderrücklagen (Alte Haushaltsausgaberest aus dem kameralen Abschluss 2006) mit 5,37 Mio. € und
- der Ausgleichsrücklage mit 26,96 Mio. €

zusammen.

Als **Sonderposten** waren in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von 97,36 Mio. € zu passivieren.

Die gesamten **Rückstellungen** teilen sich in folgende Bereiche auf:

- Pensionsrückstellungen mit 39,99 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude etc. (hierzu wird auf die separate Anlage verwiesen),
- Beihilferückstellungen über 11,03 Mio. € analog den Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen über 2,69 Mio. € für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Altersteilzeit
- sowie rd. 5,5 Mio. € für Prozessrisiken aus lfd. Verfahren, Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Giesenheide, Aufstockung Parkhaus Robert-Gies-Str., etc.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. € (6,08 %) fallen besonders die

- Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 26,1 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten) mit 0,5 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 3,3 Mio. € und

ins Gewicht.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur **Liquiditätssicherung** bestanden zum 01.01.2007 nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren zum Bilanzstichtag nur über 7,79 Mio. € zu bilden. Darin ist die Abgrenzung der Friedhofsgebühren mit 7,4 Mio. €, die Vorträge der Haushaltsvermerk 1 (z.B. nicht verausgabte Spendenbeträge aus dem Abschluss 2006) und die Überschüsse 2006 bei den Zuschussbudgets im Kultur- und Jugendbereich.

2. Allgemeine Bilanzkennzahlen

Analog zum Haushaltsplan werden für die Eröffnungsbilanz und alle folgenden Bilanzen Allgemeine Kennzahlen erhoben. Diese Werte können für den interkommunalen Vergleich herangezogen werden, da die Berechnungsmodalitäten landesweit gleich sind.

Nr.	Bezeichnung	Wert in %
1.	Anlagenintensität	98,47
	Die Kennzahl „Anlagenintensität“ gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. (Formel = Anlagevermögen / Bilanzsumme in %)	
2.	Infrastrukturquote	36,65
	Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. (Formel = Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in %)	
3.	Eigenkapitalquote 1	58,82
	Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel = Eigenkapital / Bilanzsumme in %)	
4.	Eigenkapitalquote 2	78,74
	Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. (Formel = Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge / Bilanzsumme in %)	
5.	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	0,77
	Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Wenn der Wert gegen 0 strebt, kann man von einem guten Ergebnis sprechen. (Formel = kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in %)	
6.	Anlagendeckungsgrad	84,05
	Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel = Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in %)	

3. Übersicht über selbständige und unselbständige Stiftungen

a) Familienstiftung Lieven

Im Testament des Ehrenbürgers der Stadt Hilden, Herrn Wilhelm Ferdinand Lieven, wurde testamentarisch eine Familienstiftung gegründet, die folgenden Stiftungszweck hat:

„Unterstützungen an hilfsbedürftige Familienmitglieder, als welche nur Abkömmlinge meiner Eltern anzusehen sind. Diese Unterstützungen können hauptsächlich bestehen in:

1. Beihilfen an die in wirtschaftlicher Bedrängnis befindlichen.
2. Studien oder Erziehungszuschüsse
3. Zu Ausstattungen.“

Die letzte Auszahlung aus dieser Stiftung war im Jahre 1982. Jährlich wird geprüft ob noch Nachkommen vorhanden sind.

b) Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden

Zweck der Stiftung ist die Mittelbeschaffung zur Förderung der Kultur und des Sports in Hilden durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gefördert werden sollen insbesondere

- Projekte
- Talent-, Nachwuchs- und Breitensportförderung
- Förderung des Spitzensports
- Ankäufe von Kunstwerken
- Durchführung von Ausstellungen
- Förderung von jungen Künstlerinnen und Künstlern
- Jugendförderung in Sport- und Kulturvereinen

In regelmäßigen Sitzungen des Kuratoriums wird über die Mittelverwendung jährlich entschieden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtage eingetreten sind

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

5. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

• Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Nach dem Haushaltsplan 2007 war es erforderlich, der Ausgleichsrücklage, die bekanntlich rd. 26,96 Mio. Euro beträgt, einen Betrag von 4,819 Mio. Euro zu entnehmen. Aktuell ergibt sich nach den Feststellungen aus dem Finanzstatus per 20. August 2007 die Situation, dass die Zahlen - aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung - deutlich besser sind als geplant, so dass höchstwahrscheinlich die Entnahme reduziert werden kann.

Die Finanzplanung, die basierend auf den Haushaltsdaten 2007 errechnet wurde, sieht zwar dann in den Jahren 2008 und 2009 Entnahmen von 1,9 bzw. 1,2 Mio. Euro vor. Planmäßig würde im Jahre 2010 die Möglichkeit bestehen, der Ausgleichsrücklage wieder einen Betrag von rd. 900.000,-- Euro zuzuführen. Die aktuelle Finanzlage gibt also Hoffnung, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage deutlich niedriger ausfällt als zunächst angenommen.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform im Moment nicht konkretisiert werden können und daher nach wie vor Risiken in den kommenden Haushalten liegen. Weiterhin ist die Finanzkraft der Stadt Hilden von relativ wenigen, großen Gewerbesteuerzahlern abhängig. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings birgt diese Entwicklung auch Risiken, wenn Firmen die Stadt verlassen oder wenn es Ihnen wirtschaftlich „schlecht“ geht.

- **Zusammenfassung**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hilden weist mit einem Eigenkapital von rd. 60 % eine ausgesprochen gute Kapitalausstattung auf. Sehr moderat sind auch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 26,1 Mio. Euro. Dieses ist das Ergebnis der vorsichtigen und soliden Finanzpolitik der letzten Jahre mit den sich daraus ergebenden positiven Konsequenzen für den Ergebnishaushalt (geringer Zinsaufwand).

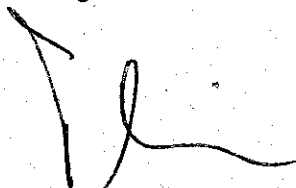
Ein besonderes Augenmerk ist auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zu legen. Aufgrund von softwaretechnischen Problemen der Zusatzversorgungskasse konnten die Berechnungen noch nicht endgültig vorgelegt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass - bis zur endgültigen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt - noch eine Korrektur der Werte vorgenommen werden muss. Um die Verpflichtungen auf Dauer tragen zu können, wird sicherlich im Rahmen der Haushaltsplanungen 2008 die Frage zu beantworten sein, inwieweit hier finanzielle Mittel in einen Fonds, in langfristigen Verträgen, etc. eingezahlt werden müssen. Dieses ist von großer Bedeutung, weil die Rückstellungen aus den früheren - kameralen - Abschlüssen heraus systembedingt nicht finanziert wurden. Erstmals wurden - rein rechnerisch - die Werte in die Eröffnungsbilanz 2007 eingebucht.

- **Abschließender Hinweis**

Die im Lagebericht dargestellten Zahlen beziehen sich auf den Stand per 01.01.2007. Die Erfahrung zeigt, dass an der einen oder anderen Stelle bis zur Abschlussprüfung bzw. Feststellung der Bilanz durch den Rat sich noch Korrekturen ergeben, bzw. Unterlagen vorgelegt werden (z.B. Unterlagen der Versorgungskasse zum Thema: Pensionsrückstellungen) müssen.

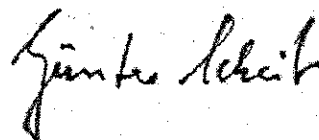
Hilden, 06. September 2007

Aufgestellt:



Horst Thiele
Kämmerer und
1. Beigeordneter

Bestätigt:



Günter Scheib
Bürgermeister

Anlage 1

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2007
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	654.891,97 €
1.2 Sachanlagen	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	
1.2.1 Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	91.367.573,99 €
1.2.1.2 Ackerland	2.196.948,60 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.934.706,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.679.676,40 €
	115.178.904,99 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.417.679,47 €
1.2.2.2 Schulen	64.755.500,62 €
1.2.2.3 Wohnbauten	15.673.181,80 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.194.143,45 €
	145.040.505,34 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.769.801,40 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.243.838,97 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.689.911,21 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.602.285,50 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	262.346,63 €
	180.568.183,71 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.696,33 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.051,00 €
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.101.132,84 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.973.750,12 €
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.027.961,18 €
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	23.790.805,35 €
1.3.2 Beteiligungen	1.832.878,14 €
1.3.3 Sondervermögen	6.874,07 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	320.420,55 €
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	1.611.372,68 €
	27.562.350,79 €
	485.153.428,27 €

Forderungsspiegel

(ohne Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung)

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
1.1 Gebühren	608.248,79	597.212,17	11.036,62	0,00
1.2 Beiträge	1.897.005,15	1.897.005,15	0,00	0,00
1.3 Steuern	3.388.675,07	3.388.675,07	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	950.720,81	915.925,35	34.795,46	0,00
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	474.137,17	474.137,17	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen				
2.1 ggü. dem privaten Bereich	305.422,98	300.761,55	4.661,43	0,00
2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	-8.562,52	-8.562,52	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	7.615.647,45	7.565.153,94	50.493,51	0,00

Anlage 3

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	155.498,21	0,00	0,00	155.498,21
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken & Kreditinstituten	25.992.519,90	0,00	9.357.247,42	16.635.272,48
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	502.593,00	0,00	0,00	502.593,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.299.370,63	3.299.370,63	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.224,40	5.224,40	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	29.955.206,14	3.304.595,03	9.357.247,42	17.302.363,69
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung z.B. Bürgschaften: Hier wird ausdrücklich auf die Übersicht zu Punkt C verwiesen.	47.084.474,32	-	-	-
Zu einem Darlehnvertrag wurde ein zinsbezogenes Derivatgeschäft abgeschlossen.				

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen

Anlage 4

Objekt	Art der Instandsetzungsrücklage	Betrag
Außenumkleide mit Garage Am Bandsbusch 1	Fliesen - Austausch	3.000,00 €
Kindergarten Am Holterhöfchen 18	Außenwände - Putz im Sockelbereich	5.000,00 €
Wilhelm-Fabry Realschule	Holzfenster - Anstrich	2.000,00 €
Am Holterhöfchen 20	Boden EG - Entsorgung asbesthalt. Böden	3.500,00 €
	Stahlfenster - Anstrich / Austausch	35.000,00 €
	Fliesenreparatur / Betonabplatzungen	7.000,00 €
Wilhelm-Fabry Realschule, Sporthalle alt	Schadhafte Putzstellen rep.	15.000,00 €
Am Holterhöfchen 22b	Kelleraußentreppe - Sanierung	5.000,00 €
Wilhelm-Fabry Realschule		
Am Holterhöfchen 26	Eingangsbereich - Fliesen erneuern	10.000,00 €
	Stahlfenster - Anstrich / Austausch	55.000,00 €
	Außenwände - Reparatur Verfugung etc.	11.500,00 €
	Abschottungen der Kabelkanäle	6.000,00 €
	Feuchte Kellerwände sanieren	7.000,00 €
	Innenwände - Ausbesserung Putz	30.000,00 €
	Beleuchtung - Austausch, Deckenprüfung	45.000,00 €
Helmholtz-Gymnasium, Kocksgebäude	Holzfensteraustausch	60.000,00 €
Am Holterhöfchen 26a	Dach - Sanierung	55.000,00 €
Helmholtz-Gymnasium, Hauptgebäude	Brandschotts	3.000,00 €
Am Holterhöfchen 30	Fassaden- und Fenstersanierung	1.500.000,00 €
	Stahltüren - Erneuerung	70.000,00 €
	Beleuchtung - Erneuerung	70.000,00 €
Helmholtz-Gymnasium, Sporthalle	Bodenerneuerung i.d. Halle	45.000,00 €
Am Holterhöfchen 30	Lautsprecher / Anzeigetafel instand setzen	4.000,00 €
	Decke / Beleuchtung sanieren	80.000,00 €
	Installation Kalt-Waschbecken	4.000,00 €
Hausmeisterhaus	Fliesenreparatur	2.000,00 €
Am Holterhöfchen 36		
Sportplatz Weidenweg Am Weidenweg 3		
Hausmeisterhaus		
Umkleide	Außenwände - Putz erneuern	12.000,00 €
Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29	Wärmedämmputz der Außenwände erneuern	5.000,00 €
Hauptgebäude		
Hauptgebäude	Keller - Feuchte Wände instand setzen	4.000,00 €
Nebengebäude	Fenster - Anstrich	20.000,00 €
Nebengebäude	Traufe, Giebel - Anstrich	1.000,00 €
Außentoilette	Decke, Holzteile - Beseitigung Wasserschaden	2.500,00 €
Hausmeisterhaus	Innenanstrich	1.500,00 €
Hausmeisterhaus	GK-Decke - Edelstahlrohr in Kamin einziehen	
Nebengebäude	Mansardengeschoss - Dämmung Wände	4.000,00 €
Kindergarten Rappelkiste	Außentüren, -fenster - Gläser ersetzen, Anstrich	2.500,00 €
Augustastr. 31	Austausch Bodenbelag	
	Fensteranstrich Wetterseite	2.000,00 €
Adolf-Kolping-Schule / Adolf-Reichwein-Schule	Terasse - Außenwandbekleidung austauschen	6.000,00 €
Beethovenstr. 32-40	Wände - Betonskelettkonstruktion dämmen	50.000,00 €
	Klassenfenster - Austausch/Anstriche	52.000,00 €
Adolf-Kolping-Schule / Adolf-Reichwein-Schule	5 Außentüren / 1 Innentüren - Austausch	21.500,00 €
	Beleuchtung - Komplettaustausch	63.000,00 €
Turnhalle	WC-Anlagen - Sanierung	20.000,00 €
Beethovenstr. 32-40	Innenwände - Anstrich und Putz ausbessern	11.000,00 €
Hausmeisterhaus Breddert 1		
Kindergarten St. Christopherus	Holzfenster - Anstrich	3.000,00 €
	Außentüren, -fenster - Anstrich	2.000,00 €

Clarenbachweg 6	Außenwandbekleidung - Ersatz Holzfaserplatten	5.000,00 €
	Seitl. Dachoberlichter - Anstrich	1.000,00 €
Walter Wiederhold Schule	Außenwände	3.000,00 €
Düsseldorfer Str. 148		
Miethaus, Elberfelder Straße 87	Keller - Feuchte Wände instand setzen	13.000,00 €
	EG - Feuchte Wände instand setzen	7.000,00 €
	Außentüren/ - fenster - Dichtungen befestigen	1.000,00 €
	3. OG (Bad) - Wandfliesen instand setzen	2.000,00 €
	Keller - Deckeneisen instand setzen	5.000,00 €
	Bodenbeläge erneuern	10.000,00 €
	Dach - Ergänzung Wärmedämmung	5.000,00 €
	Heizkörper - mind. Anstrich	5.000,00 €
Wohnhaus Ellerstr. 1a	Fenster - Anstrich	3.500,00 €
	Außenputz - Ausbesserung	7.000,00 €
	Dach - Undichtigkeit zum Nachbarn beseitigen	2.500,00 €
	Heizung austauschen	11.000,00 €
Übergangsheim Forststr. 23a	Lüftungsbausteine erneuern	17.500,00 €
Übergangsheim Forststr.21, 21a	Lüftungsbausteine erneuern	17.500,00 €
Wohnhaus, Frans-Hals-Weg 2	Fenster - Erneuerung	25.000,00 €
	Betonstürze über Balkonen sanieren	5.000,00 €
Theodor-Heuss-Schule, Furtwängler Straße 2		
Riegel 1	Hausanschlüsse	9.919,00 €
Riegel 2	Hausanschlüsse	9.919,00 €
Riegel 3	Hausanschlüsse	12.583,00 €
Mehrzweckgebäude	Hausanschlüsse	7.453,00 €
überdachter Gang	Hausanschlüsse	379,00 €
überdachter Gang	Sanierung Wandelemente / Entwässerung	15.000,00 €
Außentoiletten	Hausanschlüsse	725,00 €
Hausmeisterhaus	Hausanschlüsse	1.052,00 €
Lager	Auslegware entfernen	2.000,00 €
Lager	Innenwandbekleidungen entfernen	5.000,00 €
Lager	Dach - Regenwasseranschlüsse erneuern	4.000,00 €
Lager	Hausanschlüsse	318,00 €
Sporthalle	Hausanschlüsse	4.274,00 €
Sportumkleide, Furtwänglerstr. 2a	WC-Anlage - Neuverfließung	22.500,00 €
	Stahlaußentüren - Reparatur	500,00 €
Übergangsheim Hans-Sachs-Str. 5	Keller - Innenputz sanieren	5.000,00 €
	EG (Bad/Küche) - Fliesen erneuern	1.000,00 €
	Bodenfliesen austauschen	8.000,00 €
	Sanitäranlagen - Modernisierung	5.000,00 €
	Heizkörper - mind. Anstrich	5.000,00 €
Übergangsheim Hegelstr. 29	Fenster/Balkontüren - Instandsetzung	1.000,00 €
	Bodenbeläge - Erneuerung	7.000,00 €
	Dachkonstruktion instand setzen	10.000,00 €
	Dachfenster - Feuchtigkeit beseitigen	5.000,00 €
Übergangsheim Hegelstr. 31	Fenster/Balkontüren - Instandsetzung	1.000,00 €
	Bodenbeläge - Erneuerung	7.000,00 €
	Dachkonstruktion instand setzen	10.000,00 €
	Dachfenster - Feuchtigkeit beseitigen	5.000,00 €
Jueck Heiligenstr. 13	Außentüren/ - fenster - Kompletterneuerung	75.000,00 €
	Beleuchtung - Demontage / Entsorgung	1.000,00 €
Haus Hofstraße 14a	Allg. Sanierungs-/Reparaturarbeiten	10.000,00 €
Kindergarten Sonnenschein Kalstert 86	Terrasse - Austausch Boden u. Holzbohlen	3.000,00 €
Turnhalle	Hallenbeleuchtung - Erneuerung	25.000,00 €
GGs Kalstert, Schulgebäude Kalstert 86	Erneuerung der Fenster	218.000,00 €
Wohngebäude Kirchhofstr. 28	Keller - Feuchte Wände instand setzen	10.000,00 €

	Keller - Feuchten Boden instand setzen	10.000,00 €
	1. OG - Fensteranstrich	4.000,00 €
	Außenwände - Reparatur des Putzes m. Anstrich	10.000,00 €
	Keller - Innenwandbekleidungen feucht	5.000,00 €
Nebengebäude Kirchhofstr. 28	Keller - Standfestigkeit untersuchen	6.000,00 €
	Außentüren/ -fenster - Anstrich	2.000,00 €
	Außenwände - Reparatur des Putzes m. Anstrich	3.000,00 €
	Eingangstreppe - Reparatur	3.000,00 €
	EG - Feuchte Wände instand setzen	5.000,00 €
Übergangsheim Krabbenburg 6	Dach - Undichtigkeit zum Nachbarn beseitigen	1.000,00 €
	Keller - Feuchte Wände instand setzen	10.000,00 €
	Fenster - Anstrich/Austausch	4.000,00 €
	Außenwände - Reparatur des Putzes m. Anstrich	7.000,00 €
	Treppengeländer - Anstrich	3.000,00 €
Fabriciushalle Lindenstr. 27	WC - Fliesenreparaturen	800,00 €
Sporthalle Lortzingstr. 1	Außenwände - Fugen tw. erneuern	5.000,00 €
	Geräteräume - Reparatur Holzwände	2.000,00 €
	Nebenräume - Putz Innenwände ausbessern	1.000,00 €
	WC/ Duschen - Fliesen instand setzen	2.000,00 €
	Beleuchtung - Erneuerung	25.000,00 €
Ferdinand-Lieven-Schule Lortzingstr. 1	Fenster - Reparaturen anschl. Anstrich	32.500,00 €
	Außenwände - Fugen instand setzen	13.000,00 €
	Beleuchtung - Erneuerung	36.500,00 €
	Außentüren / - fenster - Anstrich	4.000,00 €
	Außenputz - Anstrich, tw. ausbessern	7.000,00 €
Bürgerhaus Mittelstr. 40	Dachfenster / -öffnungen - Reparaturen/Anstrich	5.000,00 €
	Erdgeschoss - Austausch Bodenbelag	12.000,00 €
	Behinderten-WC - Feuchte Wände sanieren	12.000,00 €
	Fenster (Mittelstr.) - Anstrich / Reparaturen	10.000,00 €
	Fassade - Sanierung im Bereich Traufe/Balkone	10.000,00 €
Übergangsheim, Hauptgebäude Oststr. 69a-75	Fenster/Glasbausteine - Erneuerung/ Reparatur	6.000,00 €
	Wärmeverbundsystem - Reparatur	4.000,00 €
	Vordächer - Betonsanierung	4.000,00 €
	Zwangsentlüftungen - tw. zerstört	10.000,00 €
	Eingangstür erneuern	2.000,00 €
Garage als Heizungsraum Oststr. 69a-75	diverses	143.500,00 €
Proberaum e.V. Richard-Wagner-Str. 59	Keller - Feuchte Wände instand setzen	12.000,00 €
Wilhelm-Busch-Schule Richrather Str. 134	Fliesensanierung	3.000,00 €
Wilhelm-Busch-Schule (Neubau)	Holztüren / -fenster erneuern	20.000,00 €
Astrid-Lindgren-Schule, Holzpavillon, Richrather Str. 186	Keller - Feuchte Wände instand setzen	10.000,00 €
	EG - Feuchte Wände instand setzen	6.000,00 €
	Fenster - Instandsetzung	10.000,00 €
	Außenwände - Fugensanierung	6.000,00 €
	Abwasserleitungen - Sanierung	17.000,00 €
Waschhaus Richrather Str. 255/257	Fenster - Erneuerung	4.000,00 €
	Wärmedämmung einsetzen	5.000,00 €
	Fliesen/Anstrich - Instandsetzung	3.000,00 €
	Sanitärobjekte - Austausch	5.000,00 €
	Keller - Feuchte Wände instand setzen	10.000,00 €
Übergangsheim Richrather Str. 257	Fenster - Instandsetzung o. Austausch	20.000,00 €
	Außenwände - Fugensanierung	6.000,00 €
	Abwasserleitungen - Sanierung	10.000,00 €
	Außentüren - Anstrich, Austausch Wetterschenkel	300,00 €
Kindertagesstätte "Ellen W." Schalbruch 33		
GGs Elbsee Schalbruch 33		
Außentoiletten	Schüler WC - Sanierung	30.000,00 €

Schulgebäude	Außenwände - Anstrich der Putzflächen	12.000,00 €
Sporthalle	Sanitäranlagen - Sanierung	50.000,00 €
Sporthalle	Beleuchtung Turnhalle - Erneuerung	25.000,00 €
Pavillon	Holzfenster - Anstrich	5.000,00 €
Hausmeisterhaus	Keller - Wand Treppenabgang feucht	3.500,00 €
Hausmeisterhaus	Fenster - tw. Erneuerung	5.000,00 €
GGs Schulstraße 42	Feuchte Kellerwände inkl. Aussalzungen	20.000,00 €
Haus der Jugend Schulstr. 44	Außenanstrich Klinker 1. OG	15.000,00 €
Kassenhäuschen Schützenstr. 16	Dach - Reparatur	400,00 €
Ausländerbegegnungsstätte Walder Str. 113	Fenster - Anstrich / Erneuerung Verglasung	9.000,00 €
	Außenwände - Fugensanierung	3.000,00 €
	Außentüren / -fenster - Austausch	6.000,00 €
Wohnhaus Walder Str. 113	Keller - Feuchte Wände instand setzen	10.000,00 €
	Eingangsbereich - Feuchte Wände instand setzen	5.000,00 €
	Außentüren / -fenster - Reparaturen / Anstrich	5.000,00 €
	Reparatur der Verblendung	3.000,00 €
	Innenwände einbruchssicher ausführen	4.000,00 €
	Keller - Türen erneuern	2.000,00 €
	Wohnungseingangstüren - Austausch	3.000,00 €
GGs Walder Str. 100, Hauptgebäude	Dachflächenfenster - tw. Austausch	3.000,00 €
GGs Walder Str. 100, Fertigteilklassen	Holzfenster - Anstrich	1.000,00 €
Walter-Wiederhold-Schule		
Walter-Wiederhold-Str. 16	Fenster - Anstrich	25.000,00 €
	Außenwände - Feuchtigkeit beseitigen	10.000,00 €
	Eingangstreppe, -vordach - Entrosten, Anstrich	2.500,00 €
	Eingangstreppe - Sandstein austauschen	5.000,00 €
Kindergarten "Karnaper Regenbogen" Wilh.- Fliedner-Str. 2	Außenanstrich Fenster, Türen, Attika	5.500,00 €
Kindergarten AWO Zur Verlach 22	Außenanstrich Fenster, Türen, Oberlichter	2.000,00 €
Astrid-Lindgren-Schule Zur Verlach 42	Kellerlichtschacht - Abdichtungsblech montieren	1.000,00 €
Hauptgebäude	Anstrich der Holzprofile an der Fassade	6.000,00 €
Hausmeisterhaus	Keller - Feuchte Wände instand setzen	15.000,00 €
	Haustüre - Anstrich	1.000,00 €
	Garage - Undichtigkeit beseitigen	2.000,00 €
	Elektroinstallation - Erneuerung	6.000,00 €
	Summe	3.938.122,00 €

Haushaltsausgabereist aus dem Jahresabschluss 2006
(siehe Ausführungen zur Bilanzposition 1.2 - Passiva)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	Kostenträger	Betrag
10	Realschule - Ausstattung mit neuen Medien		
10	Ausstattung mit neuen Medien Grundschulen (alt: 2100.9354)	0110014130	1.210,00
10	Ausstattung mit neuen Medien Grundschulen (alt: 2100.9354)	0110014100	1.800,00
10	Ausstattung mit neuen Medien Grundschulen (alt: 2100.9354)	0110014120	3.600,00
10	Ausstattung mit neuen Medien Grundschulen (alt: 2100.9354)	0110014130	3.600,00
10	GIS - Nutzungsrecht - Software (alt: 6120.5300)	0110012400	3.230,00
10	TUIV Beratungsleistungen: 0620.6501)	0110011100	8.600,00
10	Softwarepflege GSA (alt: 6300.5201)	0110012240	16.900,00
10	GIS - Nutzungsrecht - Software (alt: 6120.5300)	0110012280	17.000,00
10	FORTBILDUNG TUIV/EDV (alt: 0620.5621)	0110012360	15.000,00
10	GIS - Nutzungsrecht - Software (alt: 6120.5300)	0110012380	0,00
10	Nutzungsrecht - Software Grundschulen (alt: 2100.5300)	0110014110	1.317,80
10	EXTERNE LÖSUNGEN FÜR SCHULEN Helmholtz-Gymnasium (alt: 2300.6508)	0110014130	214,20
10	EXTERNE LÖSUNGEN FÜR SCHULEN Hauptschulen (alt: 2150.6580)	0110014130	3.800,00
10	EXTERNE LÖSUNGEN FÜR SCHULEN Helmholtz-Gymnasium (alt: 2300.6508)	0110014140	335,80
14	GERÄTE, AUSSTATTG., AUSRÜSTG. (alt: 0100.5208)	0105014000	220,00
20	Dach + Fach Stadthalle (alt: 8400.7170)	1504040010	11.401,10
23	Geräte/Ausstattung/Ausrüstung Amt 23	0112019010	288,37
23	Geräte/Ausstattung/Ausrüstung Amt 23	1501019010	776,64
26	Wertstoffhof - Umbau Bauhof (alt: 7710.9508)	0113030010	448,43
26	Auf dem Sand 31 - Remise, Fahrzeughalle -	0113030010	257.448,94
26	Umbau GGS Kalstert (Ogata)	0113030010	84.815,51
26	Einbau eines Wärmerezeugers in d. Turnhalle Schalb	0113010010	36.287,22
26	Baukosten Sportplatz/-halle Jugendtr. Weidenweg	0113030010	30.626,43
26	Überdachung des Tiefgarageneingangs-Standesamt	0113010010	20.000,00
26	GEBÄUDESAN.AUFG.BRANDSCHUTZAUFLL. Grundschulen (alt: 2100.9501)	0113030010	24.755,50
26	UMBAU, AUSBAU, ERWEITERUNG Schulbetreu.maßnahmen (alt: 4511.9500)	0113030010	47.784,49
26	BAU EINER TRIBÜNE BSA (alt: 5610.9500)	0113030010	234.192,00
26	BRANDSCHUTZMASSNAHMEN Ferdinand-Lieven-Schule (alt: 2700.9501)	0113010010	9.312,10
26	KANALANSCHLUSS HOCHDAHLERSTR.351 (alt: 8800.9603)	0113010010	30.000,00
26	Gebäudeunterhaltung Rathaus (alt: 0650.5001)	0113010010	113.752,29
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Ferdinand-Lieven-Schule (alt: 2700.5001)	0113010010	21.000,00
26	Gebäudeunterhaltung Grundschulen (alt: 2100.5001)	0113010010	8.288,52
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Helmholtz-Gymnasium (alt: 2300.5001)	0113010010	66.650,00
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Sportplätze, Turn- u. Sporthallen (alt: 5600.5001)	0113010010	4.681,00
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Hauptsschulen (alt: 2150.5001)	0113010010	35.611,00
26	ÜBERPRÜFUNG FLACHDÄCHER (alt: 0660.5001)	0113010010	150.000,00
26	BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN Stadtbücherei (alt: 3520.5400)	0113020030	4.400,00
26	FREMDREINIGUNG Helmholtz-Gymnasium (alt: 2300.5415)	0113020040	3.500,00
26	FREMDREINIGUNG Grundschulen (alt: 2100.5415)	0113020040	2.000,00
26	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Parkeinrichtungen (alt: 6800.5000)	1201060010	132.786,77
37	Erneuerung der Einsatzzentrale-Feuerschutz	0217019010	35.539,13
41	Einrichtung-Ersatzbeschaffung-Bücherei	0406010010	2.000,00
41	KULTURWERBESTELEN (alt: 3000.000.9500)	0401030100	46.633,73
41	Wilhelm-Fabry-Förderpreis (alt: 3430.6000)	0402010020	5.120,00
51	Schulmobiliar etc. an Grundschulen (alt: 2100.5202)	0301010010	952,00
51	Schulmobiliar etc. an Grundschulen (alte Hst.: 2100.5202)	0302100040	2.100,00
51	Schulausstattung - Helmholtz-Gymnasium	0301040010	500,00
51	Schulmobiliar Wilhelm-Fabry-Schule (alt: 2200.5201)	0301030010	3.071,00

51	W.-Busch-Schule-Schulausstattung (alt: 2100.9351)	0301010010	350,00
51	SCHULBETRIEBSAUSGABEN Grundschulen (alt: 2100.5805)	0301010010	390,00
51	Schulausstattung - Hauptschulen	0301020010	3.050,00
51	Schulausstattung - Städt.Wilh.Fabry-Realschule	0301030010	850,00
51	Schulausstattung - Ferdinand-Lieven-Schule	0301060010	300,00
51	Schulmöbel GGS Adolf-Reichwein-Schule	0301010010	5.115,27
51	SCHULMOBILIAR	0301040010	7.322,00
51	EINRICHTUNG LEHRERZIMMER GS Zur Verlach (alt: 2100.374.9353)	0301010010	4.180,74
51	Erneuerung Bestuhlung - Helmholtz-Gymnasium	0301040010	22.736,00
51	Inventar und Geräte - Schulbetreuungsmaßnahmen	0301010010	14.774,04
51	Lernmittel Grundschulen (alt: 2100.6310)	0301010010	350,00
51	Schulausstattung an Hauptschulen (alt: 2150.5200)	0301020010	270,00
51	Lernmittel an Hauptschulen (alt: 2150.6310)	0301020010	6.100,00
51	Schulmobiliar Hauptschulen (alt: 2150.5201)	0301020010	6.000,00
51	Hauptschulen-Schulbetriebsausg. (alt: 2150.5805)	0301020010	3.300,00
51	Lernmittel Fabry-Realschule (alt: 2200.6310)	0301030010	9.700,00
51	Schulausstattung Fabry-Realschule (alt: 2200.5200)	0301030010	1.430,00
51	Schulbetriebsausgaben Fabry-Realschule (alt: 2200.5805)	0301030010	2.600,00
51	Beseitigung Sondernüll an Schulen (alt: 2950.5700)	0301040010	500,00
51	Lernmittel Gymnasium (alt: 2300.6310)	0301040010	1.500,00
51	Gymnasium-Schulbetriebsausgaben Gymnasium (alt: 2300.5805)	0301040010	1.250,00
51	Lernmittel Ferdinand-Lieven-Schule (alt: 2700.6310)	0301060010	1.750,00
51	Schulausstattung Ferdinand-Lieven-Schule (alt: 2700.5201)	0301060010	100,00
51	Schulbetri.-Ausz. Ferd-Lieven-Sch. (alt: 2700.5805)	0301060010	330,00
51	Schulbetriebsausgaben Grundschulen (alt: 2100.5806)	0302010030	200,00
51	ZUSCHÜSSE SCHÜLERMITVERWALTUNG (alt: 2950.7180)	0302010030	1.000,00
51	SCHULHAUSSTATTUNG Grundschulen (alt: 2100.5200)	0302100040	3.620,00
51	Ogata Mietkauf Küchengeräte (alt: 4511.9351)	0302100040	10.500,00
51	Zuschüsse an Sportvereine (alt: 5500.9880)	0802010010	111.160,12
60	Städt. Zuschüsse (alt: 3411.9881)	0106070070	225,00
60	Zuschüsse Denkmalpflege (alt: 3411.9880)	0106070070	2.000,00
61	Bauleitplanung (alt: 6100.6561)	0901010030	86.552,00
66	VERKEHRSSICHERUNG / VERKEHRSSICHERHEIT	1201010010	184,99
66	In den Hesseln - Strassenausbau	1201010010	247.001,46
66	Umbau Sportplatz Weidenweg - Kunstrasen	0801020010	360.300,00
66	Menzelweg - Ausbau	1201010010	6.000,00
66	Ausbau Hofstr/Neustr (alt: 6330010.9601)	1201010010	323.343,83
66	Umsetzung GOP (alt: 5800000.9401)	1301010010	27.230,53
66	Sanierung des SW-Hauptsammlers	1103020010	219.834,03
66	ERRICHTUNG ÖFFENTL. PARKPLATZ (alt: 6810.401.9600)	1201010010	3.129,33
66	ERG-BELEUCHTG V. WEGEN+STRASSENFL (alt: 6700.000.9603)	1201010010	15.000,00
66	RKB-ERN. DER TECHN. EINRICHTUNG (alt: 7020.401.9600)	1103020010	30.000,00
66	EINBAU EINER POLLERANLAGE (alt: 6310.289.9600)	1201010010	23.230,51
66	PLANUNGS-/BAUKOSTEN (alt: 6330.014.9600)	1201010010	13.896,40
66	STRASSENBAU (alt: 6310.351.9600)	1201010010	8.000,00
66	BAULICHE MASSNAHMEN (alt: 3600.001.9400)	1301010010	60.000,00
66	FÖRDERUNG DES FAHRRADVERKEHRS (alt: 6300.9606)	1201010010	1.391,11
66	Spielgeräte auf Schulhöfen (alt: 2100.000.9401)	1301010050	14.177,76
66	Spielplatzentwicklungsplan (alt: 4608.000.9401)	1301010030	40.352,82
66	Herrichtung, Ausstattung Schulbetr. (alt: 4511.9400)	1301010050	40.958,02
66	Strassenausbau Brucknerstraße (alt: 6310.153.9601)	1201010010	7.400,78
66	REGENWASSERKANALSANIERUNG (alt: 7020.282.9605)	1103020010	37.787,61
66	REGENWASSERKANALSAN.-Pungshauss. (alt: 7020.3119605)	1103020010	62.554,49

66	GERÄTE FÜR KINDERSPIELPLÄTZE (alt: 4608.000.9400)	1301010030	31.245,28
66	Schadstellensanierung-Inliner (alt: 7040.005.9601)	1103020010	73.452,00
66	Bruchhauser Weg-Straßenausbau (alt: 6310.152.9604)	1201010010	314.087,80
66	Am Bürenbach - Strassenausbau (alt: 6310.434.9600)	1201010030	4.029,00
66	Kilvertzheide-RWKsanieung (alt: 7020.250.9605)	1103020010	57.428,03
66	Schutzrohrverlegung Str.beleucht. (alt: 6700.9604)	1201010010	30.000,03
66	Straßenausbau-Röntgenstraße (alt: 6310.320.9600)	1201010010	47.365,14
66	Straßenausbau Marienweg (alt: 6310.281.9600)	1201010010	13.172,42
66	Installation Parkleitsystem 1. Stufe (alt: 6830.005.9600)	1201010010	63.260,28
66	Strassenausbau-Mittelab-Forststr. 6310.186.9601	1201010010	1.619,66
66	Umbaumaßnahme-Fritz-Gressard-Pl. 6310.189.9600	1201010010	22.610,00
66	Strassenausbau nachmalige Herst. Hoffeldstr	1201010010	15.608,64
66	Strassenausbau-Jahnstr./Jahnplatz	1201010010	1.305,40
66	Strassenausbau-Kirschenweg-6310.252.9600	1201010010	7.455,66
66	Strassenausbau ö.T.Pungshausstr.-6310.311.9602	1201010010	20.000,00
66	Strassenausbau w.A.-Schönholz-6310.393.9600	1201010010	6.738,50
66	Strassenausbau-Schwanenplatz-6310.410.9600	1201010010	3.548,46
66	RWK Röntgenstraße (alt: 7020.320.9605)	1103020010	5.000,00
66	Maßnahmen Am Kronengarten (alt: 6310.113.9601)	1201010010	4.146,04
66	Straßenausbau KV Gerresh./Schalbr (alt: 6330.031.9600)	1201010010	1.143,21
66	Umbaumaßnahmen SP Furtwängler (alt: 5600.192.9503)	0801020010	20.000,00
66	SWK-sanierung Auf dem Sand (alt: 7020.129.9600)	1103020010	24.186,89
66	Gebietsentwässerungspläne (alt: 7000.6501)	1103020010	40.000,00
66	VERKEHRSSICHERUNG (alt: 6300.5104)	1201010010	14.876,64
66	FÖRDERUNG DES FAHRRADVERKEHRS (alt: 6300.9606)	1201010010	2.669,57
66	Straßenausbau Teilstück "Elb" (alt: 6310.171.9602)	1201010010	3.086,75
66	STRASSENKATASTER (alt: 6300.000.9352)	1201010010	64.761,30
66	Umgestaltung des Alten Marktes (alt: 6310.282.9600)	1201010010	86.361,15
66	Erhöhung d. Verkehrsicherheit (alt: 6300.000.9600)	1201010010	4.810,84
66	Straßenbaupläne (alt: 6300.000.9601)	1201010010	13.315,58
66	Geräte f. Kinderspielplätze (alt: 4608.000.9400)	1301010030	8.053,04
66	Spielgeräte auf Schulhöfen GS (alt: 2100.000.9401)	1301010050	3.837,35
66	Grünflächenkataster (alt: 5800.000.9352)	1301019010	50.000,00
66	ALTLASTENSANIERUNG (alt: 5810.363.9600)	1401010010	44.889,60
66	Bodenaushub Hummelsterstraße (alt: 7201.6501)	1401010010	52.210,58
68	FAHRZEUGE, AUSRÜSTUNG (alt: 1300.001.9351)	0106049010	249.941,26
68	FAHRZEUGE UND ARBEITSMASCHINEN (alt: 5800.000.9350)	0106049030	305.724,12
68	FAHRZEUGE UND ARBEITSMASCHINEN (alt: 7200.9350)	1102029010	304.500,00
	Gesamtbetrag:		5.371.269,03

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
AiB	Anlage im Bau
AWO	Arbeiter-Wohlfahrt
BauGB	Baugesetzbuch
BGM	Bürgermeister
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Erdgeschoß
GAGFAH	private Wohnungsbaugesellschaft mit Sitz in Essen
Gem.	Gemeinnützig
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
ggü.	gegenüber
GIS	Geoinformationssystem
GkA	Grundstücksgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GOP	Grünflächenordnungsplan
GV	Gemeindeverbänden
HV	Haushaltsvermerk
i.d.R	in der Regel
IGH	Infrastrukturentwicklungsgesellschaft
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KG	Kindergarten
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Kreisverkehr
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Kommunales Finanzmanagementgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ö.T.	öffentlicher Teil
OG	Obergeschoß
OGATA	Offene Ganztagsschule
PC	Personal Computer
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RKB	Regenwasser-Klärbecken
RWK	Regenwasserkanal
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SP	Sportplatz
SWK	Schmutzwasserkanal
T€ oder TEUR	Tausend Euro
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
tw.	teilweise
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
v.H.	von Hundert
w.A.	weiterer Ausbau
WGH	Wohnungsbaugesellschaft Hilden
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

